

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		15.07.2021	2021/191

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands	Datum
Technischer Ausschuss	
Ortschaftsrat	
Gemeinderat	06.07.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff", Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Vorhabenträger: Fa. Manfred Löffler Wohn- und Gewerbebau Bauunternehmen GmbH, Färbebachstraße 2, 88367 Hohentengen)

- **Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- **Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Durch den Vorhabenträger wurde nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 20.07.2020 – 19.08.2020 der Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausgearbeitet und im weiteren Fortgang mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Planunterlagen (Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Vorhaben- und Erschließungsplan) sind mit Begründung und Anlagen sowie dem Entwurf der Abwägungssynopse der Vorlage beigefügt.

Als beauftragter Städteplaner wird Herr Hornstein in der Gemeinderatssitzung die Planunterlagen sowie die vorläufige Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung vorstellen und erläutern.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans anzuerkennen und begleitend hierzu die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Nachdem die Offenlage bzw. Beteiligung in die Ferienzeit fällt, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Dauer der öffentlichen Auslegung auf 6 Wochen festzulegen und hinsichtlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend zu verfahren.

Beschlussantrag

1. Die im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung „Südliche Seestraße West – ehem. Hotel Schiff“ im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden wie in der beiliegenden Abwägungssynopse dargestellt berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff" einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend ist insoweit
 - der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 08.07.2021
 - der Entwurf des Textteils des Bebauungsplans (planungsrechtliche Festsetzungen) des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 08.07.2021
 - der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans der Planwerk Architektur-GmbH, Leutkirch, vom 05.07.2021

mit der als Entwurf beigefügten Begründung des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 08.07.2021 und den Anlagen

 - artenschutzrechtliche Relevanzbegehung des Büros SeeConcept, Uhdingen-Mühlhofen, vom 04.11.2020
 - der ökologischen Beurteilung „Bebauungsplan Südliche Seestraße West in Immenstaad“ des Büros SeeConcept vom 12.05.2012
 - der schalltechnischen Untersuchung der Firma GSA Körner GmbH, Reichenau, vom 08.07.2021.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung hierzu mit Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegt.
4. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 6 Wochen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend	€
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folgekosten €	€
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:		€		